

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16148
Donnerstag, 30. September 2021

Köstinger/Moosbrugger: Schluss mit unfairen Geschäftspraktiken im Handel	1
EU-Methanstrategie: COPA-COGECA vermisst konkrete Maßnahmen	3
Großbritannien will Regeln für Gentechnik bei Pflanzenzüchtung aufweichen	4
IGP informiert in neuem Factsheet über aktuelle Entwicklungen bei Glyphosat	5
Strasser: Dominanz des Lebensmitteleinzelhandels gesetzlichen Riegel verschieben	5
NTÖ: Rechtsrahmen bei Lebensmittel-Wertschöpfung ist wichtig	6
Österreichischer Raiffeisenverband begrüßt Begutachtungsentwurf zur UTP-Richtlinie	7
Heimische Agrarpolitiker begrüßen Maßnahmen gegen unfaire Geschäftspraktiken	7
OÖ Bauernparlament pocht auf ökosozialer Steuerreform mit Entlastung für Bauern	9
OÖ Bauernbund fordert volle Transparenz der Geldflüsse bei NGOs	11
Russland: Getreideexporte mit Monatsrekord im August	12
RLB OÖ: Vorstandsmandate von Heinrich Schaller und Reinhard Schwendtbauer verlängert	12

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Köstinger/Moosbrugger: Schluss mit unfairen Geschäftspraktiken im Handel

Bundesregierung bringt neues Gesetz auf den Weg - Ombudsstelle ab 2022

Wien, 30. September 2021 (aiz.info). - "Wir setzen jetzt einen Meilenstein im Kampf gegen unfaire Geschäftspraktiken, unter denen die heimische Landwirtschaft leidet. Der Entwurf des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes wird heute in Begutachtung geschickt. Zudem wird im Landwirtschaftsministerium eine Ombudsstelle für heimische Bäuerinnen und Bauern, Verarbeiter und Produzenten eingerichtet, um einen einfachen Zugang zu schneller Hilfe gegen unlautere Praktiken zu ermöglichen." Dies berichteten Bundesministerin **Elisabeth Köstinger** und Landwirtschaftskammer (LK) Österreich-Präsident **Josef Moosbrugger** in einer gemeinsamen Pressekonferenz. * * * *

"Unsere Bäuerinnen und Bauern führen gegen den Lebensmittelhandel einen täglichen Kampf 'David gegen Goliath'. Die erpresserischen Zustände zwingen immer mehr Landwirte und Lieferanten in die Knie. Lippenbekenntnisse der Handelsketten reichen nicht mehr, darum nehmen wir das Heft selbst in die Hand und schieben unfairen Geschäftspraktiken endgültig einen Riegel vor", unterstrich Köstinger.

"Wir schaffen mit dem Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetz einen Rechtsrahmen, der erstmals unfaire Praktiken definiert und damit exekutierbar macht. Mit diesen Gesetzesänderungen gehören verspätete Zahlungen für verderbliche Waren, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln oder die Verweigerung schriftlicher Verträge der Vergangenheit an", so Köstinger zum Start der Begutachtungsfrist.

"Außerdem setzen wir im Landwirtschaftsministerium eine weisungsfreie Ombudsstelle ein, an die sich Bäuerinnen und Bauern wie auch andere Lieferanten wenden können. Damit wird es kleineren Akteuren einfacher möglich sein, über unfaire Praktiken zu sprechen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen", erklärte Köstinger. Diese Erstanlaufstelle wird unabhängig sein und 2022 ihre Arbeit aufnehmen. In jährlichen Berichten wird diese Ombudsstelle über die Anzahl und Arten von unlauteren Praktiken berichten und so zu mehr Transparenz beitragen.

Langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer umgesetzt

"Dass in Österreich nun erstmals ein klarer Rechtsrahmen gegen unfaire Geschäftspraktiken geschaffen wird, ist ein Schlüsselmoment für mehr Fairness in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette. Es ist dem enormen Engagement von Ministerin Köstinger zu verdanken, dass der dafür notwendige Prozess auf EU-Ebene angestoßen und nun auf nationaler Ebene zu diesem wichtigen Punkt geführt werden konnte", betonte Moosbrugger. Mit der Einrichtung einer unparteiischen, weisungsfreien Ombudsstelle werde zudem eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich umgesetzt. Diese Mediations- und Schlichtungsstelle sollte - im Sinne aller bäuerlichen Betriebe und Kleinerzeuger - unbedingt auf Seite der Produzenten angesiedelt sein, um diesen in rechtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. "Selbstverpflichtung ist gut, aber Kontrolle ist besser", so der LK-Präsident.

Fakten sind eindeutig

"Es geht bei der Kritik am Handel nicht um Befindlichkeiten, sondern um harte Fakten. Die kürzlich von der LK Österreich präsentierte WIFO-Studie zum Thema Wertschöpfung, die Agrarstrukturhebung 2020 und die im 'Grünen Bericht' dokumentierte Entwicklung der agrarischen Einkommen verdeutlichen den Existenzkampf, in dem sich unsere bäuerlichen Familienbetriebe immer mehr befinden. Die Betriebsmittelkosten steigen, gleichzeitig belegen die gestern veröffentlichten Daten der AMA-Marketing für das erste Halbjahr 2021 das enorme Ausmaß von Rabattitis und Aktionitis im Handel, insbesondere bei Fleischprodukten. Wie soll sich das mit immer höheren Tierwohlstandards für unsere Betriebe ausgeben?", gab der LK-Präsident zu bedenken.

"Wir fordern den Handel daher mit Nachdruck auf, ihre Hunderte Millionen Euro schwere PR-Maschinerie verstärkt auf Regionalität, Saisonalität und Qualität umzustellen. Wir Bauern wollen nicht nur auf den Werbeplakaten der Supermärkte mit dabei sein, sondern auch bei den Abrechnungen", bekräftigte Moosbrugger. Ziel sei es, dass die Bauern einen höheren Anteil an der Wertschöpfung erhalten.

Unfaire Geschäftspraktiken im nationalen Recht

2019 haben das EU-Parlament und der Rat zum ersten Mal eine europaweite gesetzliche Definition von unlauteren Praktiken entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette verabschiedet. Jetzt werden die Definitionen der EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt: Damit wird es erstmals einen klaren Rechtsrahmen geben, der auch exekutiert werden kann. Bei Verstößen drohen Strafen bis zu 500.000 Euro.

Folgende unfaire Geschäftspraktiken fallen unter den neuen Rechtsrahmen: ein Zahlungsverzug an den Lieferanten über 30 Tage bei verderblichen Lebensmitteln (bzw. über 60 Tage bei anderen Erzeugnissen), kurzfristige Stornierungen von Bestellungen verderblicher Lebensmittel sowie einseitige Änderungen der Lieferbedingungen (Häufigkeit, Ort, Zeitpunkt oder Umfang der Lieferung, Qualitätsstandards, Zahlungsbedingungen oder Preise). Ebenso fällt unter diesen Rechtsrahmen das Verlangen von Zahlungen vom Lieferanten, die nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Lebensmittel stehen. Auch die Verweigerung eines schriftlichen Vertrages, wenn dieser gewünscht ist, ist hier zu nennen. Ebenso rechtswidrig sind angedrohte oder tatsächlich ergriffene Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Lieferanten, wenn dieser sein Recht durchsetzen möchte.

Wenn nicht explizit anders vereinbart, gelten auch folgende Praktiken als unlauter: Der Käufer schickt nicht verkaufte Lebensmittel an den Lieferanten zurück, ohne dafür zu bezahlen. Vom Lieferanten wird eine Zahlung dafür verlangt, dass seine Erzeugnisse zum Verkauf angeboten, gelistet oder auf dem Markt gebracht werden. Der Käufer verlangt vom Lieferanten, dass dieser die Kosten für Aktionen und Preisnachlässe trägt oder dass er für die Werbemaßnahmen des Käufers (Flugblätter, Anzeigen) zahlt. Der Käufer verlangt vom Lieferanten eine Zahlung für das Personal für die Einrichtung der Räumlichkeiten, in denen die Erzeugnisse des Lieferanten verkauft werden.

Handelsunternehmen muss für seine Werbung selbst zahlen

Wenn zum Beispiel derzeit ein Landwirt leicht verderbliche Lebensmittel wie Paradeiser an eine Handelskette liefert und mehrere Monate auf die ausgemachte Bezahlung der Lieferung wartet, so soll dies künftig nicht mehr möglich sein. Dann muss das Handelsunternehmen innerhalb von 30 Tagen die offene Rechnung begleichen.

Ein weiteres Beispiel: Ein großes Handelsunternehmen feiert eine Ausweitung seiner Filialen oder ein langjähriges Bestehen. Die Kosten von Werbeaktionen und Sonderangeboten werden direkt an die Lieferanten abgewälzt. Künftig ist diese Kostenweitergabe an den Lieferanten bei Werbemaßnahmen nicht mehr erlaubt. Ab dann muss das Handelsunternehmen für seine Werbung selbst zahlen. (Schluss) kam

EU-Methanstrategie: COPA-COGECA vermisst konkrete Maßnahmen

Verbindliche Ziele sind zu wenig

Brüssel, 30. September 2021 (aiz.info). - Kritik zum gestern vom Umweltausschuss des EU-Parlaments angenommenen Berichts zur Methanstrategie der EU-Kommission kommt vom Dachverband der EU-Landwirte und -Genossenschaften COPA-COGECA. Die Interessenvertretung bedauert, dass sich die Debatte erneut auf "verbindliche Ziele und Maßnahmen" als einzige Lösung konzentrierte. "Jüngste Studien zu 'Farm to Fork' haben eindeutig gezeigt, dass Ziele weder die notwendigen Mittel oder Werkzeuge vorsehen noch komplexe Kompromisse eingehen", moniert der Verband in einer Presseaussendung und warnt vor Nachteilen für den EU-Nutztiersektor sowie die Ernährungssicherheit, während es unvermeidlich zu einer Verlagerung von CO2-Emissionen in Drittländer kommen werde. * * * *

COPA-COGECA spricht sich gegen die Forderung nach obligatorischer Überwachung, öffentlicher Berichterstattung und Überprüfung für alle Methan emittierenden Sektoren aus, da die Erhebung und Genauigkeit von Daten auf Betriebsebene oder bei KMU komplex sei und potenziell unfair sein könne. Zudem habe die Debatte um ein verbindliches Ziel mehrere Schlüsselfragen, insbesondere im Hinblick auf die Messung der Methanemissionen im Agrarsektor, ausgespart.

COPA-COGECA sei sich der Rolle des Agrarsektors bei der Reduzierung biogener Methanemissionen bewusst. Diese konnten in der EU-28 zwischen 1990 und 2018 bereits um 22% reduziert werden, wird betont. Künftige Bemühungen in der Landwirtschaft müssten aber fair und sektorübergreifend im Einklang mit dem Green Deal und den Verpflichtungen Europas im Rahmen des Pariser Abkommens fortgesetzt werden, verdeutlichte der Verband. (Schluss)

Großbritannien will Regeln für Gentechnik bei Pflanzenzüchtung aufweichen

Eustice: Eine Maßnahme zur Bewältigung der größten Herausforderungen

London, 30. September 2021 (aiz.info). - Die britische Regierung will die Regeln für die Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen lockern - ein Schritt, der das Land weiter vom Rechtsrahmen der EU wegbringt. Gentechnik "ist ein Instrument, das uns helfen könnte, einige der größten Herausforderungen zu bewältigen, mit denen wir konfrontiert sind", erklärte Umweltminister **George Eustice** laut Dow Jones News. Dazu gehörten etwa die Ernährungssicherheit, der Klimawandel und der Verlust der Artenvielfalt. "Außerhalb der EU sind wir in der Lage, Innovationen voranzutreiben, um den Anbau stärkerer, klimaresistenterer Pflanzen zu fördern", so Eustice weiter. "Wir werden eng mit Landwirtschafts- und Umweltgruppen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die richtigen Vorschriften erlassen werden", fügte er hinzu. Bei einer öffentlichen Konsultation hatten 87% der Teilnehmer Bedenken angemeldet. * * * *

Die Änderungen sind zunächst nicht sehr weitreichend und wirken sich auch nur auf England aus: Dort dürfen mittels der sogenannten Genschere CRISPR/Cas veränderte Pflanzensorten künftig nach denselben Regeln getestet werden wie auf herkömmlichem Wege gezüchtete neue Sorten. Davon profitieren vor allem Gentechnik-Forscher, die bislang einen langwierigen und teuren Lizenzierungsprozess durchlaufen mussten. Diese waren bislang durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2018 ausgebremst worden. Das Gericht hatte damals entschieden, dass für CRISPR/Cas dieselben Regeln gelten wie für andere Formen von Gentechnik.

London will "regulatorische Freiheit" ausnutzen

Der Unterschied zwischen CRISPR/Cas und älteren gentechnischen Methoden ist, dass mittels der Genschere gezielt einzelne DNA-Teile einer Pflanze aktiviert oder deaktiviert werden, während bei anderen Methoden auch DNA von fremden Pflanzen oder gar Tieren eingefügt werden kann.

Bis tatsächlich mehr gentechnisch veränderte Lebensmittel in den englischen Supermärkten landen, wird es wahrscheinlich noch Jahre dauern. Die anderen Teile des Vereinigten Königreichs - Schottland, Wales und Nordirland - bestimmen zudem selbst über ihre Agrarpolitik.

Die Reform der Gentechnik-Regeln ist Teil einer breiteren Gesetzesoffensive, mit der die britische Regierung die neue regulatorische "Freiheit" nach dem EU-Austritt ausnutzen will. Dazu gehören beispielsweise auch Datenschutzregeln und Industrienormen. Abweichungen von EU-Standards könnten allerdings zu einem Ausschluss britischer Firmen vom EU-Binnenmarkt führen, weshalb Opposition und Industrieverbände vorsichtige Reformen fordern. (Schluss)

IGP informiert in neuem Factsheet über aktuelle Entwicklungen bei Glyphosat

Konsultationen über erste wissenschaftliche Bewertungen gestartet

Wien, 30. September 2021 (aiz.info). - Die IndustrieGruppe Pflanzenschutz (IGP) hat ein Factsheet mit aktuellen Informationen zu Glyphosat veröffentlicht. Anlass sind die von der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) sowie der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 23. September parallel gestarteten Konsultationen zu den ersten wissenschaftlichen Bewertungen von Glyphosat. Im Rahmen der gemeinsamen Beratungen, die 60 Tage geöffnet sind, wird die EFSA Rückmeldungen zum Bewertungsbericht zur Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat einholen. Die Konsultation der ECHA bezieht sich auf den Bericht über die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung. Die ersten wissenschaftlichen Bewertungen, die zur Konsultation stehen, wurden beide von der Bewertungsgruppe für Glyphosat (Assessment Group on Glyphosate, AGG) erstellt, der die zuständigen nationalen Behörden Frankreichs, der Niederlande, Schwedens und Ungarns angehören, wird von EFSA und ECHA betont. * * * *

Im Factsheet der IGP wird auf die Vorteile von Glyphosat für den Boden sowie die Möglichkeit einer konservierenden Bodenbearbeitung hingewiesen. So könne etwa durch eine sachgerechte Anwendung der Humusgehalt erhöht und die CO₂-Freisetzung eingedämmt werden. Auch über die Transparenz-Offensive der Industrie sowie bevorstehende Verhandlungen wird informiert. Das Factsheet kann auf aiz.info heruntergeladen werden. (Schluss)

Strasser: Dominanz des Lebensmitteleinzelhandels gesetzlichen Riegel vorschieben

Bauernbund-Präsident begrüßt nationale Umsetzung der Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken

Wien, 30. September 2021 (aiz.info). - Verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittelerzeugnisse, Auftragsstornierungen von Paletten mit Salat in letzter Minute - besonders am Lebensmittelmarkt wird mit harten Bandagen gekämpft. Es ist ein täglicher Kampf um Marktmacht, Margen und niedrige Preise. Mit dem Verbot der sogenannten unfairen Geschäftspraktiken (UTP) schiebt die Bundesregierung diesen Entwicklungen jetzt gesetzlich einen Riegel vor. * * * *

"Wir haben, europaweit betrachtet, die höchste Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel. Drei große Spieler beherrschen mehr als drei Viertel des Marktes. Dagegen kämpft der Bauernbund seit Jahren. Mit dieser Richtlinie erlangen wir mehr Fairness bei den Verhandlungen zwischen Bauernfamilien und den nachfolgenden Akteuren in der Wertschöpfungskette. Wir fordern einen Wettbewerb auf Augenhöhe, der die Marktteilnehmer stärkt und Existenzen ermöglicht", so Bauernbund-Präsident **Georg Strasser**.

"Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken in Österreich stärkt die Bundesregierung jetzt die Verhandlungsposition kleiner Erzeuger und Lieferanten gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel. Das ist ein großer Erfolg für uns als Bauernbund und für Bundesministerin

Elisabeth Köstinger, die sich bereits in ihrer Zeit als EU-Abgeordnete wie auch als Bundesministerin erfolgreich für diese Gesetzesinitiative eingesetzt hat", so Strasser.

2018 präsentierte die Europäische Kommission eine Richtlinie zur Bekämpfung unfairer Geschäftspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette. Damit ist die EU-Kommission den langjährigen Forderungen der bäuerlichen Interessenvertretung gefolgt. Mit dem Fairnesskatalog für Unternehmen, der Einrichtung der Beschwerdestelle und der unterfertigten Erklärung der Lebensmitteleinzelhändler setzte die Bundesregierung schon erste Schritte. "Jetzt ist auch das lang erwartete nationale Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb auf Schiene, was den Bäuerinnen und Bauern in unserem Land zugutekommen soll", unterstreicht Strasser. (Schluss) - APA OTS 2021-09-30/11:41

NTÖ: Rechtsrahmen bei Lebensmittel-Wertschöpfung ist wichtig

Partnerschaft zwischen Tierhaltung und Handel wurde verstärkt

Wien, 30. September 2021 (aiz.info). - Der Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ) begrüßt den von Bundesministerin Elisabeth Köstinger eingeleiteten Schritt zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette. "Wir danken Frau Bundesministerin Köstinger, dass dazu der Entwurf des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes in Begutachtung geschickt wurde, ebenso wie für die geplante Einrichtung einer Ombudsstelle", betont NTÖ-Obmann **Josef Fradler**. * * * *

Für die tierische Produktion, die mit 47% oder 3,6 Mrd. Euro fast die Hälfte des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes darstellt, ist dies eine wichtige Richtung zur Stärkung der österreichischen tierhaltenden Landwirtschaft. Die heimischen Tierhalterinnen und Tierhalter versorgen die Bevölkerung tagtäglich mit frischem Fleisch, Geflügel, Eiern, Milch und Milchprodukten. Produziert wird im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft unter Einhaltung höchster Produktions-, Umwelt- und Tierwohlstandards. Dazu ist es wichtig, dass unsere Bäuerinnen und Bauern mit entsprechend fairen Preisen dafür abgegolten werden und unter greifbaren Bedingungen diese an die Konsumentenschaft bringen können."

Die Vertreter der Veredelungswirtschaft mit den Sparten der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Pferde weisen hinsichtlich der Initiative gegen unfaire Geschäftspraktiken auf den schnellen Umsetzungsprozess hin, bei dem 2019 das Europäische Parlament und der Rat erst eine europaweite gesetzliche Definition für unlautere Praktiken entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette verabschiedet haben. Nun werden die Definitionen der EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt, der einen klaren Rechtsrahmen geben wird.

"Die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Ombudsstelle verstärkt die Partnerschaft zwischen Bauern, Verarbeitern, Handel und Konsumenten. Der Fokus wird durch diese Stelle auf faire Bedingungen und Vereinbarungen gelegt. Im globalen Wettbewerb brauchen unsere kleinstrukturierten Familienbetriebe eine faire Abgeltung ihrer qualitativ hochwertigen Produkte und einen höheren Anteil an der Wertschöpfungskette", so Fradler abschließend.

Über den NTÖ

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Rinderzüchter (ZAR), der Verband Österreichischer Schweinebauern (VÖS), der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ), die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG) sowie die Arbeitsgemeinschaft Rind (ARGE Rind) und die Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Pferdezüchter (ZAP) haben 2016 den gemeinsamen Dachverein „Nachhaltige Tierhaltung Österreich“ gegründet. Damit sollen gemeinsam die Interessen der Tierhalter/-innen aller Sparten vertreten und agrarpolitische Themen koordiniert behandelt werden. (Schluss) - APA OTS 2021-09-30/14:49

Österreichischer Raiffeisenverband begrüßt Begutachtungsentwurf zur UTP-Richtlinie

Pangl: Lebensmittelproduzenten schützen - Unfaire Geschäftspraktiken verhindern

Wien, 30. September 2021 (aiz.info). - "Mit dem heute vorgestellten Begutachtungsentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken entlang der Wertschöpfungskette (UTP-Richtlinie) konnte endlich ein erster entscheidender Schritt gesetzt werden", begrüßt der Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV), **Andreas Pangl**, die Initiative von Bundesministerin Elisabeth Köstinger. * * * *

"Österreich gehört zu den Ländern mit der höchsten Konzentration im Einzelhandel. Um den ländlichen Raum und die Lebensmittel produzierenden Betriebe zu erhalten, müssen diese auch geschützt werden", so Pangl. Die genaue Auflistung von nicht zulässigen Praktiken sei genauso wichtig wie die Einrichtung einer Ombudsstelle, bei der überbordender Druck oder unzulässige Bedingungen - auch anonym - eingebracht werden können. Das werde in weiterer Folge zu einer Entspannung zwischen Herstellern aus Industrie und Gewerbe, der Landwirtschaft und dem abnehmenden Lebensmittelhandel führen.

"Eine erfolgreiche heimische Lebensmittelproduktion mit einem attraktiven und vielfältigen Produktportfolio kann langfristig nur dann sichergestellt werden, wenn die berechtigten Anliegen der Erzeuger und Verarbeiter in einem transparenten Kundenverhältnis auf Augenhöhe besprochen und auch vereinbart werden können", erklärt Pangl. (Schluss)

Heimische Agrarpolitiker begrüßen Maßnahmen gegen unfaire Geschäftspraktiken

Landwirtschaft braucht Partnerschaft auf Augenhöhe - Ombudsstelle wichtiger Schritt

Wien, 30. September 2021 (aiz.info). - Das heute von Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Landwirtschaftskammer (LK) Österreich-Präsident Josef Moosbrugger vorgestellte Maßnahmenpaket gegen unfaire Geschäftspraktiken stößt auf breite Zustimmung bei heimischen Agrarpolitikern. Ausdrücklich begrüßt wird auch die Einrichtung einer weisungsfreien Ombudsstelle, an die sich Bäuerinnen und Bauern wie auch andere Lieferanten wenden können. * * * *

"Die Corona-Krise hat die große Bedeutung der Bäuerinnen und Bauern für die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln aufgezeigt. Geschlossene Grenzen haben für leere Regale gesorgt, und die heimische Landwirtschaft hat in dieser schweren Zeit ihre Systemrelevanz bewiesen und die Regale befüllt", betonen NÖ Bauernbund-Obmann **Stephan Pernkopf** und Direktor **Paul Nemecek**. Für sie ist klar, dass es jetzt mehr Anerkennung für die Leistungen der Bauern braucht: "Statt Freihandel um jeden Preis benötigen wir einen Schulterchluss zwischen dem Handel und den Produzenten, aber keine unfairen Geschäftspraktiken auf Kosten kleiner Familienbetriebe", so Pernkopf.

"Opfer schützen und Probleme aufzeigen ist die klare Aufgabe der Erstanlaufstelle. So wird sichtbar, ob und wie viele Betriebe, besonders die kleinen familiengeführten, in der heimischen Landwirtschaft von den unfairen Praktiken der Handelsketten betroffen sind. Die dadurch geschaffene Transparenz bietet sowohl Produzenten, Konsumenten, aber auch den ehrlich arbeitenden Handelsketten Vorteile und schafft somit eine Partnerschaft auf Augenhöhe", erklärt Nemecek.

Hiegelsberger: Brauchen mehr Fairness und Transparenz

"Die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels ist in Österreich sehr stark ausgeprägt. Drei große Ketten beherrschen mehr als drei Viertel des Marktes. Die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken ist daher sehr wichtig für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern. Gerade sie leiden unter dem Druck des Handels. Wir brauchen hier mehr Fairness und Transparenz", erklärt Oberösterreichs Bauernbund-Landesobmann **Max Hiegelsberger**. Gerade die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle ermöglicht es vor allem den kleineren Akteuren, rasch und unkompliziert eine Beschwerde einzureichen", so Hiegelsberger.

Dank an Ministerin Köstinger

Der Tiroler Bauernbund-Obmann **Josef Geisler** dankt Bundesministerin Köstinger für ihr Engagement bei der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken im Lebensmittelbereich. "Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Situation für unsere Bäuerinnen und Bauern zu verbessern. Der Rechtsrahmen ist nun klar, und über die neue Ombudsstelle können Missstände auch anonym gemeldet werden", freut sich Geisler.

Auch der Tiroler LK-Präsident **Josef Hechenberger** begrüßt den heute in Begutachtung geschickten Gesetzesentwurf: "Unsere Bäuerinnen und Bauern bilden mit ihren hochwertigen Produkten die Basis für den Erfolg des Lebensmittelhandels. Ihre Position wird durch die neuen Regelungen gestärkt, was ein wichtiger Schritt zu mehr Fairness entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette ist. Höchste Qualität kann nicht zum billigsten Weltmarktpreis erzeugt werden", stellt Hechenberger klar. (Schluss)

OÖ Bauernparlament pocht auf ökosozialer Steuerreform mit Entlastung für Bauern

Sinkender Anteil in der Wertschöpfungskette erfordert mehr Fairness

Linz, 30. September 2021 (aiz.info). - In Österreich trägt die Landwirtschaft maßgeblich zum Wohlstand bei, allerdings hat das volkswirtschaftliche Gewicht in den vergangenen Jahren abgenommen. Das beschreibt eine WIFO-Studie im Auftrag der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich. Trotz des geringen Gewichts, das die Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette hat, darf man nicht den Schluss ziehen, dass man auf die Bäuerinnen und Bauern verzichten könnte, denn sie liefern schließlich die Basis für eine ausreichende Ernährung. LK OÖ-Präsidentin **Michaela Langer-Weninger** stellt klar: "Produktivitätsfortschritte in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie bescheren der Gesellschaft niedrige Ausgaben für lebensnotwendige Nahrungsmittel. Das darf aber keinesfalls zu einem Wettrennen um noch geringere Lebensmittelpreise werden. Qualität und höchste Standards kann es nicht zu Dumpingpreisen geben." * * * *

Zukunft der Landwirtschaft hängt von der Wertschöpfung ab

Die Zukunft der heimischen Landwirtschaft hängt stark von der Akzeptanz des Berufsstandes sowie der angemessenen Wertschöpfung für bäuerliche Erzeugnisse ab. Dementgegen steht die Aktionitis im Lebensmitteleinzelhandel (LEH), wo österreichische Qualitätswaren oft zu Tiefstpreisen verschleudert werden. Ziel muss ein entsprechender Preis für bäuerliche Produkte sein. Hier fordert die Interessenvertretung die Solidarität des LEH, der Gastronomie und des Tourismus ein. Wenn dort verlässliche Qualitätspartnerschaften entstehen, dann können alle Seiten davon profitieren.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation für die Bauern ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette, die Ressortchefin Köstinger jetzt auf den Weg bringt. "Ich bin froh, dass wir endlich einen klaren gesetzlichen Rahmen bekommen, der unlautere Handelspraktiken unterbindet. Schon lange fordert die Bauernvertretung mehr Gerechtigkeit für alle Akteure und faire Preise für hochwertige Lebensmittel. Die neue Ombudsstelle im BMLRT ist unparteiisch sowie weisungsfrei und gibt Bäuerinnen und Bauern auch die Möglichkeit für anonyme Beschwerden. Damit wird sichergestellt, dass sie keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben müssen - etwa die Auslistung ihrer Waren", begrüßt Langer-Weninger die Gesetzesänderungen.

Ökosoziale Steuerreform muss Bäuerinnen und Bauern entlasten

CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger sind Hauptverursacher des globalen Klimawandels. Dieser wirkt sich auf alle Weltregionen aus und trifft insbesondere die Land- und Forstwirtschaft - steigende Durchschnittstemperaturen, fehlende Niederschläge, extreme Wetterereignisse oder Schädlingsdruck nehmen auch in gemäßigten Klimazonen zu. Umgekehrt ist die Land- und Forstwirtschaft in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff durch Humus in Böden und in der Biomasse zu speichern. Boden- und Waldnutzung beziehungsweise die sorgsame Pflege der natürlichen Ressourcen sind daher auch aus dem Blickpunkt des Klimaschutzes sinnvoll und notwendig. Es ist klar, dass weltweit ehrgeizigere Ambitionen erforderlich sind, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Intensive Anstrengungen im Klimaschutz liegen im ureigenen Interesse der Land- und Forstwirtschaft und können einen wesentlichen Beitrag zur besseren wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit biogener Energieträger leisten.

"Die LK begrüßt die Einführung einer CO₂-Bepreisung im Rahmen der ökosozialen Steuerreform, die im aktuellen Regierungsprogramm angekündigt wird. Da eine höhere CO₂-Besteuerung jedoch gerade in der Landwirtschaft zu enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, Düngemittel und vieler sonstiger Betriebsmittel führt, sind entsprechende wirtschaftliche Entlastungen dringend notwendig und in der Konzeption der Steuerreform vorzusehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe darf sich durch die CO₂-Bepreisung nicht verschlechtern", mahnt die LK-Präsidentin.

GAP-Strategieplan in finaler Verhandlungsphase

Nachdem Österreich auf EU-Ebene bereits wichtige Verhandlungserfolge in den Trilogen erzielt hat, geht es nun an die Finalisierung des nationalen GAP-Strategieplans, dem zur Gestaltung der 1. und 2. Säule sowohl von der EU-Kommission als auch vom österreichischen Nationalrat zugestimmt werden muss. Die LK Oberösterreich hat sich in die fachlichen Expertengruppen und die politischen Verhandlungen laufend vehement eingebracht. Einige Knackpunkte gilt es noch zu lösen: Bezüglich Umverteilungsprämie - die EU-Mitgliedstaaten müssen 10% der Direktzahlungen zugunsten kleinerer Betriebe umverteilen und diese Vorgehensweise in ihren nationalen Strategieplan aufnehmen - werden mehrere Varianten eingehend geprüft, um bei der Unterstützung von Klein- und Kleinstbetrieben auch Wirkung zu erzielen und zugleich keine unverhältnismäßige Kürzung bei im Haupterwerb geführten Betrieben zu bewirken. Hauptknackpunkt der Verhandlungen ist das neue ÖPUL. Aufgrund der hohen Veredelungsintensität und des tendenziell höheren Ertragsniveaus im Ackerbau weist Oberösterreich schon bisher bei mehreren ÖPUL-Maßnahmen erheblich unterdurchschnittliche Teilnahmeraten auf. Aufgrund der höheren Baseline für ÖPUL-Maßnahmen im Rahmen der Konditionalität hat sich der Spielraum für Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes weiter eingeschränkt. Die LK drängt mit allem Nachdruck auf entsprechend attraktive Prämiensätze und Teilnahmebedingungen, die auch den oberösterreichischen Betrieben weiterhin eine möglichst flächendeckende Teilnahme am ÖPUL ermöglichen. Nur durch eine flächendeckende ÖPUL-Teilnahme können auch entsprechend positive Umweltwirkungen im Bundesland erzielt werden.

Erfolg der Interessenvertretung: Bio als eigenständige Maßnahme im ÖPUL

Für das neue ÖPUL ist ein sogenanntes "modulares System" geplant, das heißt ein im Hinblick auf Kombination und zeitliche Bindung maximal flexibles Bausteinsystem. Eine gravierende Änderung hätte sich diesbezüglich für die Bio-Maßnahme ergeben, die in der derzeitigen Form nicht mehr weitergeführt werden würde. Es war vorgesehen, dass Bio-Betriebe an einzelnen Maßnahmen beziehungsweise Modulen teilnehmen. Spezifisch für Bio sollte in dem neuen System nur noch ein "Managementzuschlag" als Top-up-Modul im Rahmen der UBB sein.

"Auf Druck der oberösterreichischen Bauernvertretung ist es gelungen, in der neuen GAP ab 2023 eine eigenständige Biomaßnahme im 'ÖPUL-Modulsystem' zu verankern. Das bedeutet, die Abgeltung soll je nach betriebsindividuell erbrachter Leistung im umfassenden Maßnahmenangebot erfolgen. Damit wird die Sichtbarkeit der biologischen Landwirtschaft im neuen ÖPUL erhöht - ein Erfolg der oberösterreichischen Interessenvertretung", resümiert Langer-Weninger.

Das Bauernparlament fordert neben der fairen ökosozialen Steuerreform auch Transparenz und eine Offenlegung von Großspenden für NGOs, um zu verhindern, dass diese im Auftrag und auf

Rechnung Dritter agieren und instrumentalisiert werden. Eine weitere Resolution drängt auf eine Senkung des Schutzstatus des Wolfs und die Errichtung von Weideschutzzonen, damit ein effektives Wolfsmanagement möglich wird. (Schluss)

OÖ Bauernbund fordert volle Transparenz der Geldflüsse bei NGOs

LK-Vollversammlung brachte Antrag ein

Linz, 30. September 2021 (aiz.info). - Der OÖ Bauernbund fordert eine Offenlegungspflicht für Großspenden an NGOs ab 2.500 Euro. In der Landwirtschaftskammer (LK)-Vollversammlung vom 30. September wurde diesbezüglich ein entsprechender Antrag eingebracht. Der OÖ Bauernbund kritisiert die fehlende gesetzliche Definition von NGOs (Non-Governmental Organisations = Nichtregierungsorganisationen) sowie mangelnde Transparenz öffentlicher Geldflüsse bei derartigen Organisationen. "Schon allein in der fehlenden Definition liegt ein gewisses Problem. Denn immer mehr Vereine oder auch die Politik orientieren sich an Forderungen oder an 'Fachwissen' von NGOs, um dadurch selbst unabhängiger zu erscheinen oder ihren Zielen mehr Gehör zu verschaffen. Auch wenn ein Großteil der Organisationen im rechtlichen Rahmen agiert und NGOs grundsätzlich eine sehr wertvolle Arbeit machen, gibt es doch auch solche, die dieses Vakuum ausnützen, um sich zu radikalisieren", sagt OÖ Bauernbund-Direktor **Wolfgang Wallner**. * * * *

Gerade im landwirtschaftlichen Bereich sei man sehr oft mit unrealistischen Forderungen oder in letzter Zeit auch zunehmend mit aggressivem Verhalten, Stichwort Stalleinbrüche, konfrontiert. "Bei den landwirtschaftlichen Betrieben, bei denen aufgrund des Wahlkampfes in Oberösterreich Demonstrationen stattfanden, wurde nach sofortiger Kontrolle der Amtstierärzte für allesamt eine einwandfreie Tierhaltung bestätigt. Was nach solchen Aktionen bleibt, ist die Unsicherheit und Angst in den Familien vor weiteren Stalleinbrüchen und haltlosen Anschuldigungen", gibt Wallner zu bedenken.

Die hohen Maßstäbe, die NGOs von anderen fordern, sollten auch in den eigenen Reihen selbstverständlich sein. "Dort wird laufend gefordert, alles offenzulegen und jede einzelne Unterstützung, die die Bäuerinnen und Bauern erhalten, zu überprüfen. Warum setzen sie diese Maßstäbe nicht auch bei sich selbst an", fragt sich der OÖ Bauernbund-Direktor. Durch die fehlende Offenlegung von Geldflüssen bei NGOs wisse man nicht, woher das Geld komme und oft auch nicht wohin das Geld gehe. "Die Jahres- und Rechenschaftsberichte mancher Organisationen geben darüber kaum oder nur unzureichend Auskunft. Es ist längst überfällig, dass die NGOs ihre Finanzflüsse offenlegen", sagt Wallner.

Für Parteien wurde die Offenlegung von Spenden inklusive der Meldung an den Rechnungshof bereits umgesetzt. Seit Juli 2019 müssen Spenden ab 2.500 Euro an den österreichischen Rechnungshof gemeldet werden. "Das fordern wir auch für NGOs ein", so Wallner. (Schluss)

Russland: Getreideexporte mit Monatsrekord im August

Türkei und Iran als wichtigste Absatzmärkte

Moskau, 30. September 2021 (aiz.info). - Im August 2021 haben die Ausfuhren von Getreide mit rund 6,08 Mio. t einschließlich Leguminosen ein absolutes Monatsmaximum erreicht, berichtet die Moskauer Agraranalysenagentur ProZerno. Zum einen stehe ein hoher Einfuhrbedarf seitens des Iran und zum anderen eine rege Nachfrage bei den Importeuren nach Erbsen aus Russland dahinter. Unter anderem sind aus dem Land im Berichtsmonat etwa 5,27 Mio. t Weizen sowie 557.000 t Gerste und 171.000 t Erbsen exportiert worden. In den ersten zwei Monaten der Saison 2021/22 war die Türkei mit gut 2,51 Mio. t der wichtigste Bezieher von russischem Getreide. Dem folgten der Iran und Ägypten mit 1,79 Mio. beziehungsweise 980.000 t. (Schluss) pom

RLB OÖ: Vorstandsmandate von Heinrich Schaller und Reinhard Schwendtbauer verlängert

Schaller bleibt bis Ende 2025 Generaldirektor

Linz, 30. September 2021 (aiz.info). - Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (RLB OÖ) hat in seiner heutigen Sitzung über Antrag von Aufsichtsratspräsident **Volkmar Angermeier** das Vorstandsmandat von Generaldirektor Heinrich Schaller (61) bis 31. Dezember 2025 verlängert. "Heinrich Schaller hat in den vergangenen Jahren als Generaldirektor wesentliche Weichen für die erfolgreiche Entwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ gestellt und nicht zuletzt auch in der Corona-Krise starke Führungsqualität bewiesen. Wir freuen uns, dass er seine Funktion als Generaldirektor noch bis Ende 2025 ausüben möchte", so Angermeier. Der Vertrag von Beteiligungsvorstand Reinhard Schwendtbauer (49) wurde um weitere fünf Jahre verlängert. (Schluss)